

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Franz Schmid

Abg. Melanie Huml

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Anton Rittel

Abg. Doris Rauscher

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (Drs. 19/8099)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Betriebe in Bayern sind Ausbildungsmeister. 92.000 Ausbildungsplätze in über 300 Berufen waren heuer ausgeschrieben. Unsere Jugend hat Chancen. Unsere Wirtschaft hat die Kraft dazu. Deshalb an allererster Stelle ein ganz herzlicher Dank an die Betriebe, an die Ausbilderinnen und Ausbilder; denn sie schaffen Chancen. Die Menschen kommen vom Lehrling zur Fachkraft, vom Gesellen zum Meister und vom Angestellten zum Unternehmer: Aufstieg durch Leistung mit unserem dualen Ausbildungssystem.

Ich bin stolz auf unser Ausbildungsland Bayern. Aber ich sehe natürlich auch die Sorgen. Der Fachkräftemangel ist spürbar. Arbeits- und Ausbildungsplätze bleiben oft unbesetzt. Wir brauchen jeden und jede. Wir brauchen das frische Wissen von Jüngeren. Wir brauchen die Erfahrung von Älteren und auch die Kraft von Ungelernten. Es ist völlig klar – das ist ganz stark –: Jeder zählt. Können muss sichtbar werden, auch ohne abgeschlossene Ausbildung. Darum geht es heute mit unserer Änderung des Gesetzes. Wir müssen allerdings auch vorsichtig sein. Die duale Ausbildung ist unglaublich wertvoll. Sie hat uns zu dem Wohlstand und zu dem Erfolg gebracht, den wir heute sehen.

Der Bundesgesetzgeber hat das BVaDiG, das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz, gebracht. Das ist beschlossene Sache. Wir müssen es jetzt auf Länderebene umsetzen. Wir passen also unser Ausführungsgesetz an.

Die Helfer auf dem Bau, die Quereinsteiger in der IT sind in der Praxis, oft seit vielen Jahren. Diese Leute können auch etwas, sie leisten etwas, auch ohne Zertifikat auf dem Papier. Nur wer es so gut macht wie die Kolleginnen und Kollegen, die einen Abschluss haben – – Das haben wir erkannt. Deshalb ist es wichtig, diese Anpassung vorzunehmen. Es muss offiziell sein, es muss rechtssicher sein, und es muss gleichwertig sein.

Wir integrieren das Feststellungsverfahren in das bewährte Gefüge der dualen Ausbildung – dort, wo die Erfahrung zählt, dort, wo Qualität auch garantiert wird und Vergleichbarkeit verlässlich ist. So sichern wir das Vertrauen und Chancen für alle, die etwas leisten. Wir stärken damit die berufliche Bildung.

Die Kammern, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen die Regeln auf, abgesegnet von den zuständigen Ministerien. Gleiche Verfahren, gleiche Maßstäbe, ganz transparent, gerecht und nachvollziehbar. So verstehen wir Qualitätssicherung, und so bleibt sie auch glaubwürdig.

Bayerns Stärke, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind seine Menschen. Das sind die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Perspektiven eröffnen. Das sind die Beschäftigten, die ihre Stärken einbringen, und die Auszubildenden, die anpacken. Sie alle machen unser Land so stark. Deshalb gehen wir weiter den bayerischen Weg im Miteinander für unsere Wirtschaft. Ich freue mich, dass diese Gesetzesänderung in das Verfahren, in die Ausschüsse weitergeht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Danke, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile das Wort an Herrn Kollegen Franz Schmid, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Schmid (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! An dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir grundsätzlich nichts auszusetzen. Letztlich handelt es sich um ein Bundesgesetz, das wir umsetzen müssen. Aber ich hoffe, dass die CSU und die Kollegen der FREIEN WÄHLER genauso empört sind wie wir, dass wir das jetzt umsetzen müssen. Für die Handwerks- sowie die Industrie- und Handelskammern tut es uns leid, dass sie jetzt schon wieder mit sinnloser Bürokratie überschüttet werden. Ich möchte dennoch auf die Feststellungsverfahren eingehen, vor allem auf das, was das für die junge Generation bedeutet.

Stellen Sie sich zwei junge Menschen vor. Der eine – nennen wir ihn Max – hat drei Jahre lang die harte Schule einer dualen Ausbildung zum Elektriker durchlaufen. Er hat frühmorgens in der Berufsschule gelernt, abends im Betrieb geschuftet, Prüfungen geschrieben, sich durchgebissen, mit einer mageren, ja, kaum nennenswerten Ausbildungsvergütung. Er hat nicht nur Lebenserfahrung und praktische Fertigkeiten erworben, sondern auch theoretisches Wissen, Sicherheitsstandards und ein tiefes Verständnis für den Beruf.

Der andere – nennen wir ihn Tom – ist durchs Raster gefallen. Er hat keine Ausbildung gemacht, sondern sie abgebrochen und sich über Jahre hinweg in verschiedenen Hilfstätigkeiten durchgeschlagen. Er hat deutlich mehr als Max verdient. Sicherlich hat auch er viel gelernt. Ganz sicher gibt es Stellen, in denen dieses Wissen ausreicht. Dafür soll er auch gerecht entlohnt werden. Ihm reicht das aber nicht. Er nutzt jetzt das Feststellungsverfahren, um seine Praxiserfahrung anerkennen zu lassen.

Plötzlich stehen Max und Tom auf dem Papier gleich, obwohl Max eine umfassende, strukturierte und qualifizierte Ausbildung gemacht und Tom womöglich gefährliche Wissenslücken hat. Ist das gerecht? Ist das die Botschaft, die wir an unsere Jugend senden wollen, dass harte Arbeit und Ausdauer am Ende nichts zählen, weil der Staat schon einen Weg findet, alle gleichzustellen?

Wir hören von Ihnen immer wieder, dass sich Leistung lohnen muss. Herr Söder raunt: Fleiß und Leistung müssen sich wieder lohnen. Da freut es mich sehr, dass er heute mal wieder den Weg in das Parlament gefunden hat. Herzlich willkommen, Herr Ministerpräsident! Doch dieses Gesetz zeigt genau das Gegenteil. Es demotiviert die jungen Menschen, eine Ausbildung zu machen. Warum sich drei Jahre lang quälen, wenn man auch ungelernt arbeiten kann, mehr verdient und sich irgendwann eine Bescheinigung abholen kann? Warum den schwierigen Weg gehen, wenn der Staat immer engere Raster baut, damit niemand mehr durchfällt, statt diejenigen zu belohnen, die sich anstrengen, um nicht durchzufallen?

Viele meiner Altersgenossen haben keine Lust mehr auf staatlich eingerichtete Komfortzonen. Wir brennen darauf anzupacken und die Ärmel hochzukrempeln, um mit aller Kraft an unserer Zukunft zu bauen, vorausgesetzt, die Anstrengung zahlt sich aus.

Ganz abgesehen davon: Vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels geben Unternehmen ohnehin Menschen ohne Ausbildung eine Chance. Dafür gibt es die Probezeit, in der sich die Arbeitnehmer bewähren können. Glauben Sie ernsthaft, dass ein Zettel aus einem Feststellungsverfahren besseres Personal aus dem Hut hervorzaubert?

Sie produzieren immer neue Gesetze und Vorschriften, die kaum Veränderungen bringen, statt in eine bessere Bildungspolitik oder in die Berufsorientierung zu investieren, um junge Menschen frühzeitig auf den richtigen Weg zu bringen, ihnen zu sagen: Wenn du dich anstrengst, dann kannst du auch etwas erreichen.

Der Jugend fehlt die Perspektive in unserem Land, weil Leistung in unserem Land nichts mehr wert ist. Das ist die traurige Wahrheit, die Sie mit Ihren immer neuen Erleichterungen, einem aufgeblähten Sozialstaat und Bürgergeld geschaffen haben.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb hat die junge Generation von Ihrer Politik die Schnauze voll.

Bewährte Systeme immer noch engmaschiger zu machen, damit ja keiner mehr durchfällt, ist Ihre Strategie. Das wurde im Bildungssystem jahrelang auch in Bayern erfolgreich umgesetzt. Wir sehen, was Sie damit erreicht haben: 2,8 bis 2,9 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss bei uns in Deutschland, und das, obwohl Lehrlinge überall gesucht werden und unser duales Ausbildungssystem weltweit einzigartig ist. 25.000 nicht besetzte Ausbildungsplätze allein in Bayern – das ist die Bilanz Ihrer Politik. Dafür müssen und sollen Sie sich verantworten. Kein Wunder also, dass wir solche Umfragewerte haben; denn an diesem Beispiel zeigt sich ganz klar, für welche Politik Sie, die angeblich demokratische Mitte, stehen. Was wir, die Jugend, wirklich brauchen, ist eine Zukunftsvision, und die hat nur die AfD. Ich verspreche Ihnen: Mit der AfD zahlen sich Fleiß, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und Pflichtbewusstsein wieder aus.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin für die CSU-Fraktion: Frau Kollegin Melanie Huml. Bitte schön.

Melanie Huml (CSU): Werter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Zukunft unseres Wirtschafts- und Sozialstaats sprechen, dann ist es enorm wichtig, auch über die berufliche Bildung zu sprechen. Das sage ich auch als Tochter eines Berufsschullehrers. Ich durfte als Kind schon von Anfang an miterleben, wie wichtig, wie fundiert unsere berufliche Ausbildung ist, die duale Ausbildung.

Deutschland wird weltweit, international um die duale Ausbildung beneidet. Sie ist ein Erfolgsmodell. In meinen Augen ist sie sogar ein Teil unserer Identität. Sie verbindet nämlich Theorie und Praxis, Wissen und Können, Kopf und Hand. Sie schafft Aufstiegschancen, Sicherheit und Perspektiven. Sie ist das, was wir für junge Menschen

wollen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die duale Ausbildung ist für uns der Goldstandard, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber es ist auch wichtig, das eine oder andere weiterzuentwickeln. Darum geht es heute. Es geht darum, dass wir mit diesem Gesetzentwurf klare Zuständigkeiten, rechtliche Verlässlichkeit und auch manche Möglichkeit außerhalb des klassischen Ausbildungswegs schaffen. Der Anlass ist – wir haben es von der Ministerin Ulrike Scharf schon gehört –, dass es ein Bundesgesetz gibt, zu dem wir uns auch im Bundesratsverfahren intensiv eingebracht haben. Die duale Ausbildung soll eben, wie ich schon gesagt habe, weiterhin der Standard bleiben. Es sollen aber Möglichkeiten geschaffen werden, dass der eine oder andere auch als Quereinsteiger mitmachen kann.

Das Gesetz auf Bundesebene ist das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz, das 2024 als neues Instrument eingeführt wurde. Es geht dabei darum, dass man sehr erfahrenen Persönlichkeiten die Möglichkeit geben möchte, als Fachkraft mitzuarbeiten.

Es geht also nicht darum, dass gleich irgendjemand, der überhaupt nicht im Beruf war, als Fachkraft ran darf. Nein, wir haben uns sehr intensiv dafür eingesetzt, dass es hier nicht zu niedrige Zugangsvoraussetzungen gibt. Wir haben uns für eine Altersgrenze von 25 Jahren eingesetzt, sodass man jungen Menschen nicht den Anreiz bietet, keine Ausbildung mehr zu machen und gleich diesen Weg zu gehen, erst einmal im Job zu sein und dann ganz schnell bei den Fachkräften mitarbeiten zu können. Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Anreize so sind, dass man lang genug berufstätig sein muss. Man soll also viereinhalb Jahre Berufstätigkeit – keine kürzere Zeit – nachweisen müssen.

Das sind die Maßstäbe, die wir als Bayern eingebracht haben. In diesem Sinne haben wir jetzt für Bayern dieses Bundesgesetz umgesetzt. Über die Kammern und

Ministerien werden die Standards definiert. Es gibt die verlässlichen Strukturen. Die Berufskammern konnten sich dazu äußern und sind größtenteils einverstanden. In diesem Sinne gehen wir jetzt in die Anhörung in den Ausschüssen.

Ich will aber noch einmal betonen: Wir wollen nicht, dass die jungen Menschen nicht mehr in Richtung dualer Ausbildung gehen, sondern wir sehen die duale Ausbildung weiterhin als den Weg, junge Menschen neben dem Studium ins Berufsleben zu bekommen.

Wenn es aber Menschen gibt, die einfach einen tollen Job machen, dann wollen wir, dass auch sie eine Chance bekommen, eine Anerkennung zu bekommen, sich zertifizieren zu lassen und aufsteigen zu können. Durchlässigkeit ist in der DNA des bayerischen Bildungssystems. Wir lassen die Möglichkeit dazu – im Sinne von Durchlässigkeit und nicht im Sinne von Fehlanreiz – jetzt auch im Bereich der beruflichen Bildung zu.

Ich bitte in diesem Sinne um Zustimmung dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf weitergeben können. Die duale Ausbildung bleibt für Bayern und die CSU aber der Goldstandard. – Vielen herzlichen Dank allen, die diesen Weg gehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Eva Lettenbauer. Frau Kollegin, bitte.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Name des Gesetzes ist wirklich sperrig, der Inhalt ist aber erfreulich. Das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz schafft viele neue Chancen für Menschen, die berufliche Fähigkeiten haben, diese bisher aber nicht offiziell und formal anerkannt bekommen haben. Das ist unglaublich wichtig, weil jede Kompetenz einerseits genau geprüft, andererseits aber auch gesehen und bezahlt werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir finden es deshalb gut und unterstützen es auch, dass die Staatsregierung mit dem Gesetzentwurf jetzt die Zuständigkeiten verteilt und die Kammern dann mit der Prüfung und der Anerkennung von Kompetenzen loslegen können.

Wir GRÜNE haben das Gesetz im Bundestag mit eingebracht. Uns war da besonders wichtig, dass berufliche Kompetenzen einerseits endlich transparent werden und alle die Anerkennung bekommen, die sie auch verdient haben. Andererseits soll es auch zu persönlichen Aufstiegschancen kommen, sodass der Fachkräftemangel ganz konkret bekämpft werden kann.

Schauen wir uns also ganz kurz zwei Beispiele an, die deutlich machen, wo das Gesetz jetzt greifen und sowohl die Wirtschaft stärken als auch persönliche Unterstützung für die Menschen sein kann, die bisher keine formale Anerkennung bekommen haben.

Eine Kfz-Mechatronikerin startet ihre Ausbildung und lernt topmotiviert. Sagen wir, sie wird mit 18 schwanger und schließt deshalb die Ausbildung nicht ab. Nach einem Jahr arbeitet sie aber weiter. Mit 25 hat sie viele, viele Jahre Mechanikerinnenerfahrung. Es kann dann sehr gut sein, dass sie bei dieser Prüfung ganz viele Kompetenzen bestätigt bekommt. Sie sollte sie auch bestätigt bekommen, weil sie es einfach draufhat, weil sie es kann. Wir sollten da fair und transparent sein.

Genauso kann es sein, dass sich junge Menschen – das passiert leider immer wieder – nach der Schule entscheiden, keine duale Ausbildung zu starten, sondern erst einmal anfangen, gleich Geld zu verdienen, sagen wir: als Küchenhilfe. Dann arbeiten, arbeiten, arbeiten sie viele, viele Jahre lang in einem Hotel und denken sich mit 35 irgendwann: Mensch, ich kann komplexe Gerichte kochen, ich habe richtig viel drauf. Ich möchte genau geprüft haben, welche Qualifikationen ich im Bereich "Koch" erfülle.

Genau das kann jetzt passieren. Jetzt kann auch ein offizielles Zertifikat für die Kochfähigkeiten ausgestellt werden, sodass man sich dann auch viel besser auf eine konkrete Stelle bewerben kann. Am Ende wird dadurch auch die Gastronomie unterstützt,

indem sie eine solche Person, weil die Qualifikationen nachgewiesen sind, auf eine Kochstelle einstellen kann.

Ich bin überzeugt, dass alle jungen Menschen gerade in der Schule bestens unterstützt werden sollten, um einen Schulabschluss und dann auch einen Ausbildungsabschluss zu schaffen. Das ist der Garant für ein gutes Leben, für ein sicheres Einkommen. Genau deshalb ist uns die duale Ausbildung als zentraler Baustein ungemein wichtig. Sie muss für die jungen Menschen immer die Hauptempfehlung und das Ziel sein.

Ich selber habe dual studiert und füge das immer gerne hinzu.

(Zuruf von der AfD: Auch abgeschlossen!)

Die Zukunft ist der duale Blick von Bildung und Praxis in den Betrieben. Daher die klare Empfehlung für alle jungen Menschen, sich dort hineinzubegeben und die Chance zu nutzen.

Wir als Deutschland werden in der ganzen Welt für unser duales System bewundert und darum beneidet. Wir geben das Wissen zum Beispiel auf unseren Ausschussreisen auch immer gerne weiter. Wir empfehlen allen jungen Menschen die duale Ausbildung. Falls es aber durch Schicksalsschläge oder andere Entwicklungen nicht zu einem festen Ausbildungsabschluss kommt, sollte künftig genau geprüft werden.

Wir freuen uns im Ausschuss und im weiteren Verfahren auf den Austausch mit den Arbeitnehmern, mit den Azubis, den Arbeitgebern und den Kammern. Wir werden das wohlwollend begleiten und wollen dafür sorgen, dass alle entsprechend ihrer konkreten Kompetenz eine Chance bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Kollege Anton Rittel. Bitte schön, Herr Kollege.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt schon viel über das Gesetz gehört. Ich will das Gesetz nicht noch einmal aussprechen, weil das kompliziert würde. Ich bin kein Leser von Gesetzen, sondern eher Praktiker. Ich glaube, das Gesetz ist gerade für Praktiker sehr gut. Es wird Zeit, dass es kommt.

Der Kollege hat vorhin gesagt, dass durch das Gesetz das duale System geschwächt wird. Das stimmt überhaupt nicht, weil das duale System durch den Gesetzentwurf immer noch gefördert wird. Das ist das Beste in Deutschland in der praktischen Ausbildung. Das ist für die ganzen Handwerke und die ganzen Lehrberufe absolut notwendig und wichtig.

Wenn jemand lange Zeit in einem Beruf tätig war und sich Fähigkeiten angeeignet hat, dann kann das verschiedene Ursachen haben, wie die Kollegin vorhin erwähnt hat. Er kann aus irgendwelchen Gründen die Gesellenprüfung nicht abgelegt haben oder hat die Lehre abbrechen müssen. Dann ist er froh, wenn er danach weiterarbeitet und sich die Fähigkeiten aneignet und das später anerkennen lassen kann.

Es gibt auch andere Gründe. Das habe ich selber miterlebt. Ich habe in meiner ersten Lehre Landwirt gelernt, habe dann einen Betrieb übernommen, der in schwieriger Lage war, und habe ihn dann aufgeben müssen. Ich habe mich dann umentschieden und habe eine Zeit lang auf der Baustelle gearbeitet. Ich habe wie ein normaler Facharbeiter mitgearbeitet, habe aber keine Facharbeiterprüfung gehabt und damit weniger Lohn bekommen. Das finde ich nicht richtig. Wenn ich dann noch zwei oder drei Jahre länger dort gearbeitet hätte, hätte ich mir die Fähigkeiten vielleicht angeeignet gehabt und hätte dann die Facharbeiterprüfung machen können.

Das finde ich auch gut so, weil man die Fähigkeiten erlernen kann. Die Quereinsteiger und die Praktiker werden dadurch gefördert und unterstützt. Das ist auf jeden Fall gut für unsere Wirtschaft. Die elf Jahre, die sie dafür in dem Beruf arbeiten müssen, sind eine lange Zeit. Eine Lehre dauert drei oder dreieinhalb Jahre, in manchen Berufen

vielleicht vier Jahre. Da verdient man wenig Geld, das stimmt, aber das dauert nur kurze Zeit. Für die Anerkennung muss man mindestens elf Jahre arbeiten.

Das Gesetz ist gut. Ein wichtiger Punkt, der bisher auch nicht so gewesen ist: Sie finden bei den Handwerkskammern die ehrenamtlichen Prüfer, die die Prüfung abnehmen, nicht, weil die Prüfer nicht mehr bezahlt werden können, weil es dafür keine Regelung gibt. Das ist ganz wichtig, dass die jetzt auch eine Entschädigung bekommen, damit man wieder mehr Prüfer findet, die das machen können.

Das Gesetz regelt das, wie wir schon gehört haben, für die Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und andere Berufskammern. Das wird damit beschlossen. Ich kann nur appellieren, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und unser Handwerk, unsere Wirtschaft und unseren Mittelstand dadurch zu stärken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: die Frau Kollegin Doris Rauscher. Bitte schön, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen Menschen, die seit Jahren verantwortungsvolle Arbeit leisten, egal ob im Büro, im Handwerk, im Einzelhandel oder anderswo, und trotzdem keinen formalen Bildungsabschluss vorweisen können. Für sie gab es bisher kaum eine Möglichkeit, ihre Fähigkeiten offiziell anerkennen zu lassen. Genau das ändert sich jetzt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt der Freistaat, es wurde schon erwähnt, ein Bundesgesetz um. Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz – da bekommt man fast einen Knoten in der Zunge. Ein bisschen einfacher hört es sich auf bayerischer Ebene an, aber auch nur ein bisschen: Es geht um das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. Das ist vielleicht gerade auch für die Besucher auf der Tribüne ganz interessant zu hören, worüber wir gerade reden.

Dieses Gesetz schafft die Grundlage für ein neues Feststellungsverfahren, mit dem berufliche Kompetenzen, die außerhalb eines klassischen Ausbildungsweges erworben wurden, sichtbar gemacht werden sollen, echte berufliche Chancen eröffnen sollen und eine Umsetzung in die Anerkennung erfahren sollen. Der Standard, auch das wurde erwähnt – ich glaube, da sind sich annähernd alle hier im Hohen Haus einig –, soll weiterhin die sehr hochwertige duale Ausbildung bleiben.

Aber das Gesetz ist ein wichtiger Schritt und für viele eine richtig gute Chance; denn die gesellschaftliche Relevanz ist durchaus enorm. So haben wir im Land ungefähr drei Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren, die keinen formalen Berufsabschluss haben. Gleichzeitig zeigen aber Studien – das finde ich bei dieser Gesamtdebatte sehr interessant –, dass 60 % dieser sogenannten geringqualifizierten Tätigkeiten, die die Menschen ausüben, dem Facharbeiterniveau oder sogar einem höheren Niveau als dem Facharbeiterniveau entsprechen. Genau hier setzt das Gesetz an. Für die betroffenen Menschen kann das Verfahren einen echten Wendepunkt für ihr Leben darstellen – beruflich, finanziell und natürlich auch persönlich.

Wir müssen uns die Gebührenhöhe für diese Anträge noch mal anschauen. Das können wir im Fachausschuss vertieft beraten; denn zu hohe Kosten sollen auch keine Barriere darstellen.

Ein Punkt ist mir noch wichtig zu betonen, weil vorher die AfD den Eindruck erweckt hat, hier würde das Niveau so abgesenkt, dass künftig alle durchgewunken werden. Nein, es ist kein standardisierter Test, sondern eine komplexe individuelle Bewertung der beruflichen Erfahrungen. Das ist mir wichtig zu betonen.

Ziel des Gesetzes soll es doch sein, ein Verfahren zu schaffen, das einerseits rechtlich funktioniert und das andererseits auch sozial trägt und eine Chance darstellt und damit einen Beitrag zur echten Fachkräftesicherung und Teilhabe in unserem Land leistet.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.